

Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu den Schulstandorten der Schule Aarau

Die Schule Aarau ist mit 2'700 Schülerinnen und Schülern die grösste Schule im Kanton Aargau. Der Unterricht wird an 10 Schulstandorten, verteilt über die Gemeinden Aarau, Aarau-Rohr und Küttigen, erteilt. Gemäss den Vorgaben des Kantons sowie aus pädagogischen und organisatorischen Gründen sollen die Kinder und Jugendlichen den Unterricht in einer Klasse besuchen können, deren Schüleranzahl sinnvoll ist und den örtlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Die Zuteilung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu den Schulstandorten und Kindergärten wird von den Schulleitungen koordiniert und Ihnen jeweils Mitte März mitgeteilt.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 folgende Kriterien für die Zuteilung erlassen:

- Wir achten auf möglichst ausgeglichene Klassengrössen und Klassenzusammensetzungen.
- Mindestens zwei Kinder aus demselben Quartier sollen den gleichen Kindergarten resp. das gleiche Schulhaus besuchen.
- Kindergarten-Gruppen sollen bei der Einteilung in die 1. Klasse Primarschule zusammen behalten werden, mindestens aber zwei Kinder aus dem gleichen Kindergartenstandort sollen zusammen eingeteilt werden.
- Jedes Kind soll die Möglichkeit haben, einen Teil des Schulweges mit mindestens einem anderen Kind zurücklegen zu können.
- Ein Schulweg bis 30 Minuten Dauer und 1.5 km Länge gilt für den Kindergarten und die Unterstufe als zumutbar. Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe betragen die anwendbaren Richtwerte 40 Minuten bzw. 5 km Länge.
- Die Aufenthaltszeit am Wohnort oder Betreuungsort über Mittag soll wenn möglich mindestens 30 Minuten betragen.
- In erster Linie ist die Wohnadresse respektive die Adresse am Aufenthaltsort (Pflegekindverhältnisse) relevant für Schulhauszuteilung und die Berechnung des Schulwegs.
- Für Kinder, welche an mehr als zwei Tagen die gleiche Kindertagesstätte resp. den gleichen Kinderbetreuungsort besuchen, tritt auf Gesuch der Eltern diese Adresse bei der Schulhauszuteilung an die Stelle der Wohnadresse. Dem Gesuch ist der Nachweis der entsprechenden externen Betreuung an mehr als zwei Tagen beizulegen.



- Dem Wunsch nach einer Zuteilung in ein quartierfremdes Schulhaus kann auf Gesuch entsprochen werden, wenn es die Schülerzahlen zulassen. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Ebenso besteht - bei Zumutbarkeit des Schulwegs ins quartiereigene Schulhaus - kein Anspruch auf Schülertransport ins quartierfremde Schulhaus oder Übernahme von Transportkosten durch die Schule oder Wohngemeinde.

Gerne weisen wir Sie auf den zeitlichen Ablauf hin:

Alle Erziehungsberechtigten von künftigen Kindergartenkindern erhalten per Post ein Anmeldeformular für den Kindertarteneintritt. Eltern, deren Kinder den grossen Kindergarten besuchen, erhalten von der jeweiligen Lehrperson ein Anmeldeformular für den Primarschuleintritt.	Januar
Allen Erziehungsberechtigten wird mitgeteilt, an welchem Schulstandort ihr Kind den Kindergarten bzw. die Primarschule besuchen wird.	Mitte März
Eltern, die mit der Einteilung nicht einverstanden sind, reichen ein Gesuch bei der Abteilung Bildung der Stadt Aarau, Sektion Schule, ein. Die Betroffenen werden in der Folge zum rechtlichen Gehör eingeladen.	Anfang April
Der Entscheid der Sektion Schule wird den Erziehungsberechtigten anschliessend mit Rechtsmittelbelehrung per Post zugestellt.	Anfang Juni

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weiterhelfen zu können. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bildung, Sektion Schule, 062 843 46 34.